

Der Stimmettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besondern Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
dass er auf dem rechten Teil des Stimmettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten nung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Der Stimmettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung

jeder Wähler hat eine Stimme.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmetteln. Jeder Wähler erhält bei Beitreten des Wahlraums einen Stimmettel ausgetragen.

Die Wahlabstimmung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgereinen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist.

Die Briefwahlstationen treten zur Eröffnung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr, B1 in Zimmer 106 Verwaltungsgesäude - Schulstraße 3, B2 Jügendtreff Lienen - Friedhofstraße 4, zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt werden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Kampen 2 Grundschule Kattenvenne, Auf den Kattenvenne II und III
1	Holperdrop/Dorf III	Grundschule Lienen, Schulstraße 5	Mecleweg/Kattenvenne I/Holzhausen I
2	Dorf I/Dorfbauer	Grundschule Lienen, Schulstraße 5	Westbreck/Höste/Holzhausen I
3	Dorf II/Aldrup	Grundschule Lienen, Schulstraße 5	Grundschule Kattenvenne, Auf den Kattenvenne II
4			Grundschule Holzhausen I
5			Grundschule Kattenvenne, Auf den Kattenvenne II
6			Grundschule Kattenvenne, Auf den Kattenvenne II und III

2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

statt.

Wahl zum Europäischen Parlament

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahlkantmachung

Wer durch Briefwahl wahlen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimzettel, einen amtlischen Stimzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahltag bis 18.00 Uhr einlegen. Der Wahlbrief kann auch bei der angemeldeten Stelle abgegeben werden. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlerechtige, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union Parlament wählberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter ansstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfesmittel der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die senkrecht der Wahlberechtigung bestehen muss. Eine Wahlberechtigung ist eine Wahlberechtigung des stimmt. Eine Wahlberechtigung ist eine Wahlberechtigung des Wahlberechtigten ersezt oder wenn ein Interesse-

Wer unbefugt Wahl oder sonst ein ururichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt Wahl auch, wer im Rahmen eines Wahleidungsmissbrauchs eine Strafe nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches.

In der Wahlkabine darf nicht Fotografieren oder gefilmt werden.

Die Wahlniederlassung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitzung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wahlgeschäfts in der Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der Kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der Kreisfreien Stadt, in dem/dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmbgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der Kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl